

**ABSCHNITT 1: Identifikation des Stoffes/des Gemischs und des Herstellers/Projekts****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Produktname : Silver Goop

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Spezifikationen für industriellen/beruflichen Gebrauch : Industriell  
Nur für den beruflichen Gebrauch bestimmt  
Verwendung des Stoffs oder Gemischs : Gewindeschmiermittel auf Ölbasis. Nur für den beruflichen Gebrauch bestimmt.

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts****Unternehmen:**

Swagelok  
29495 F.A. Lennon Drive  
44139 Solon, OH  
United States  
T 440-349-5600 - F 440-519-3304  
[www.swagelok.com](http://www.swagelok.com)

**Lieferant:**

bitte Kontaktinformationen hinzufügen

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Infotrac: Nordamerika: 1-800-535-5053 International: 1-352-323-3500

**ABSCHNITT 2 - Gefahrenidentifikation****2.1. Einstufung des Stoffes bzw. des Gemischs****Einstufung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gewässergefährdend - akut Gefahrenkategorie 1 H400  
Gewässergefährdend - chronisch gewässergefährdend - Chronische Gefahr H410  
Kategorie 1  
Volltext der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 16.

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**2.2. Kennzeichnung****Bezeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) : Warnung  
Gefahrenhinweise (CLP) : H410-Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P391 - Verschüttetes Produkt aufnehmen.  
P501 - Inhalt und/oder Behälter gemäß den geltenden lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften in einer Gefahrgut- oder Problemmüll-Sammelstelle entsorgen.

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

### 2.3. Andere Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt ist/sind, weil er/sie endokrine Eigenschaften hat/haben, oder er/sie ist/sind nicht als Stoff mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert worden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator                      | %       | Einstufung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|---------|--|
| Silber<br>Stoff mit einem Grenzwert für die Exposition in der Gemeinschaft/am Arbeitsplatz | (CAS-Nr.) 7440-22-4<br>(EG-Nr.) 231-131-3 | 25 – 30 | Aquatisch akut 1, H400 (M=1000)                      |

Volltext der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|  |   |
|--|---|
| Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen         | : Falls die Person bewusstlos ist, nichts oral verabreichen. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (sofern möglich das Etikett zeigen).   |
| Erste Hilfe nach Einatmen.               | : Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Die Person an die frische Luft gehen lassen. Die Person ruhen lassen.                         |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt.  | : Die betroffene Kleidung entfernen und alle Hautbereiche, die in Kontakt gekommen sind, mit milder Seife und Wasser waschen und dann mit warmem Wasser spülen. Haut mit reichlich Wasser spülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt. | : Unverzüglich mit viel Wasser ausspülen. Bei Schmerzen, Zwinkern oder Rötung einen Arzt aufsuchen. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.   |
| Erste Hilfe nach Verschlucken.           | : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen einleiten. Medizinische Notfallversorgung in Anspruch nehmen. Bei Unwohlsein ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt / anrufen.                              |

### 4.2. Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch später einsetzend

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Symptome/Auswirkungen               | : Es wird nicht davon ausgegangen, dass bei normalem Gebrauch eine hohe Gefahr besteht.      |
| Symptome/Wirkung nach Einatmen      | : Längerer Kontakt kann zu Reizungen führen.   |
| Symptome/Wirkung nach Hautkontakt.  | : Längerer Kontakt kann zu Reizungen führen.   |
| Symptome/Wirkung nach Augenkontakt. | : Kann mäßige Reizungen, einschließlich Brennen, Risse, Rötungen oder Schwellungen auslösen. |
| Symptome/Wirkung nach Einatmen      | : Verschlucken kann schädliche Wirkungen haben.  |

### 4.3. Angaben, ob medizinische Behandlung und besondere Maßnahmen erforderlich sind

Bei Kontakt, ärztlichen Rat und ärztliche Betreuung aufsuchen. Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, den Produktbehälter oder das SDS bereit halten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Schaum Trockenpulver Kohlendioxid Wasserspray Sand |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.            |

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

### 5.2. Spezielle, sich von der Substanz oder einem Gemisch ergebende Risiken

- Brandgefahr : Nicht als entflammbar eingestuft, kann aber bei hohen Temperaturen brennen.
- Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Fall eines Brandes. : Es können giftige Dämpfe freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für Löschkräfte

- Brandlöschungshinweise : Wasserstrahl oder -nebel zum Kühlen heißer Behälter verwenden. Beim Löschen chemischer Brände immer vorsichtig vorgehen. Vermeiden, dass Brandbekämpfungswasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz während der Brandbekämpfung. : Brandbereich nicht ohne angemessene Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, verwenden. Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Kontakt mit Haut und Auge vermeiden.

#### 6.1.1. Für Nicht-Notfall-Personal

- In Notfällen anzuwendende Verfahren : Verschütteten Bereich belüften. Nicht benötigtes Personal evakuieren.

#### 6.1.2. Für Notfall-Personal

- Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungsteam mit entsprechender Schutzausrüstung versorgen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.
- In Notfällen anzuwendende Verfahren : Bereich gut lüften. Bei Ankunft am Einsatzort muss das Notfall-Personal die Anwesenheit gefährlicher Stoffe erkennen, Schutzmaßnahmen für sich selbst und die Öffentlichkeit ergreifen, den Bereich absichern und Hilfe durch geschultes Personal anfordern sobald die Situation dies gestattet.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Abwasseranlagen und öffentliche Gewässer fließen lassen. Behörden informieren, falls die Flüssigkeit in Abwasseranlagen und öffentliche Gewässer gelangt.

### 6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Beseitigung

- Zur Eindämmung : Leckagen mithilfe von Deichen oder Absorptionsmittel kontrollieren, um ein Abfließen in das Abwassersystem oder Gewässer zu vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsmethoden : Verschüttete Flüssigkeit mit absorbierendem Material aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeiten so bald wie möglich mit trägen Feststoffen, wie Ton oder Kieselmehl aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Stoffen entfernt aufbewahren.
- Weitere Informationen : Stoffe oder feste Reststoffe an einem dafür vorgesehenen Ort entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Überschrift 8. Expositionskontrolle und persönlicher Schutz. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Stets gute Belüftung des Arbeitsbereichs sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Genuss von Speisen, Getränken oder vor dem Rauchen und nach der Arbeit Hände und andere Körperteile, die mit dem Stoff in Kontakt gekommen sind, mit milder Seife und Wasser gründlich waschen. Im Arbeitsbereich für gute Lüftung sorgen, damit sich keine Dämpfe bilden.
- Hygienemaßnahmen : Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Lagerbedingungen           | : Nur im Originalbehälter an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren und von Folgendem fernhalten: Kinder Bei Nichtverwendung Behälter geschlossen lassen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
| Unverträgliche Produkte    | : Starke Basen Starke Säuren   |
| Unverträgliche Materialien | : Zündquellen Direktes Sonnenlicht.  |
| Wärmezündung               | : Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.  |
| Lagerbereich               | : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.   |

### 7.3. 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Kontrollparameter

#### 8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

| <b>Silber (7440-22-4)</b>   |   |
|---|---|
| <b>EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)</b>   |   |
| IOEL TWA  | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                           |
| <b>Österreich - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>             |   |
| MAK (OEL TWA)   | 0.1 mg/m <sup>3</sup> TWA (einatembarer Anteil) |
| MAK (OEL STEL)  | 0.1 mg/m <sup>3</sup> TWA (einatembarer Anteil) |
| OEL C   | 0.1 mg/m <sup>3</sup> TWA (einatembarer Anteil) |
| <b>Belgien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                |   |
| OEL TWA   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                           |
| <b>Bulgarien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>              |   |
| OEL TWA   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                           |
| <b>Kroatien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>               |   |
| GVI (OEL TWA) [1]   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                           |
| <b>Zypern - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                 |   |
| OEL TWA   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                           |
| <b>Tschechien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>             |   |
| PEL (OEL TWA)   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                           |
| <b>Dänemark - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>               |   |
| OEL TWA [1]   | 0.01 mg/m <sup>3</sup> (Staub und Pulver)       |
| <b>Estland - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                |   |
| OEL TWA   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                           |
| <b>Finnland - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>               |   |
| HTP (OEL TWA) [1]   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                           |
| <b>Frankreich- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>              |   |
| VME (OEL TWA)   | 0,1 mg/m <sup>3</sup> (Richtgrenzwert)          |
| <b>Deutschland - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b> |   |
| AGW (OEL TWA) [1]   | 0.1 mg/m <sup>3</sup> TWA (einatembarer Anteil) |

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| <b>Silber (7440-22-4)</b>   |  |
| <b>Griechenland- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>            |  |
| OEL TWA   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>Ungarn- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                  |  |
| AK (OEL TWA)  | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| CK (OEL STEL)   | 0,4 mg/m <sup>3</sup> (Stoffe mit europäischen Richtgrenzwerten (96/94/EG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EU) ohne aktuelle Spitzenbegrenzungskonzentration. In diesen Fällen sollte Anhang 3.1. verwendet werden) |
| <b>Irland- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                  |  |
| OEL TWA [1]   | 0.1 mg/m <sup>3</sup> (metallisch)   |
| OEL STEL  | 0,3 mg/m <sup>3</sup> (berechnet)  |
| <b>Italien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                |  |
| OEL TWA   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>Lettland- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                |  |
| OEL TWA   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>Litauen - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                |  |
| IPRV (OEL TWA)  | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>Malta - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                  |  |
| OEL TWA   | 0.1 mg/m <sup>3</sup> (metallisch)   |
| <b>Niederlande - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>            |  |
| TGG-8u (OEL TWA)  | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>Polen- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                   |  |
| NDS (OEL TWA)   | 0,05 mg/m <sup>3</sup> TWA (einatembarer Anteil)   |
| <b>Portugal - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>               |  |
| OEL TWA   | 0,01 mg/m <sup>3</sup> (Richtgrenzwert)  |
| <b>Rumänien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>               |  |
| OEL TWA   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>Slovakei - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>               |  |
| NPHV (OEL TWA) [1]  | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>Slovenien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>              |  |
| OEL TWA   | 0,01 mg/m <sup>3</sup>   |
| <b>Spanien - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>                |  |
| VLA-ED (OEL TWA) [1]  | 0.1 mg/m <sup>3</sup> (Richtgrenzwert)   |
| <b>Schweden - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>               |  |
| NGV (OEL TWA)   | 0,1 mg/m <sup>3</sup> (gesamter Staub)   |
| <b>Vereinigtes Königreich - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b> |  |
| WEL TWA (OEL TWA) [1]   | 0,1 mg/m <sup>3</sup>  |
| WEL STEL (OEL STEL)   | 0,3 mg/m <sup>3</sup> (berechnet)  |
| <b>Norwegen - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>               |  |
| Grenseverdi (OEL TWA) [1]   | 0,1 mg/m <sup>3</sup> (Metallstaub und Dampf)  |

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

| <b>Silber (7440-22-4)</b>  |   |
|--|---|
| Korttidsverdi (OEL STEL)   | 0,1 mg/m <sup>3</sup> (berechneter Metallstaub und Dampf) |
| <b>Schweiz - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b>     |   |
| MAK (OEL TWA) [1]  | 0,1 mg/m <sup>3</sup> (einatembarer Anteil)               |
| KZGW (OEL STEL)  | 0,8 mg/m <sup>3</sup> (einatembarer Anteil)               |
| <b>USA - ACGIH - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz</b> |   |
| ACGIH OEL TWA  | 0,1 mg/m <sup>3</sup> (Staub und Dampf)                   |

### 8.1.2. Empfohlene Kontrollverfahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 8.1.3. Entstandene Luftverunreinigungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL und PNEC

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 8.1.5. Kontrollbänderung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 8.2. Expositionsbegrenzung

### 8.2.1. Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen

#### Angemessene sicherheitstechnische Kontrollen:

Augenwaschstationen und Notduschen sollten in der unmittelbaren Nähe potenzieller Expositionsbereiche eingerichtet werden. Stets gute Belüftung des Arbeitsbereichs sicherstellen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Jegliche unnötige Exposition vermeiden.

#### Symbole Persönliche Schutzausrüstung



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Schutz der Augen:

Chemische Schutzbrille oder Schutzbrille. Schutzbrille

#### 8.2.2.2. Schutz der Haut:

##### Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

##### Schutz der Hände:

Tragen Sie Schutzhandschuhe.

#### Weiterer Hautschutz

##### Materialien für Schutzkleidung:

Undurchlässige Kleidung

#### 8.2.2.3. Schutz der Atemorgane:

##### Schutz der Atemorgane:

Im Fall, dass die Expositionsgrenzen überschritten werden oder eine Reizung auftritt, eine Atemmaske tragen. Im Fall unzureichender Belüftung, Sauerstoffarmut oder wenn das Expositionsniveau nicht bekannt ist, Atemschutzmasken tragen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

### 8.2.3. Umweltexpositionskontrollen

#### Umweltexpositionskontrollen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Weitere Informationen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| Physikalischer Zustand                            | : Flüssigkeit  |
| Farbe   | : Silber.  |
| Geruch  | : mild.  |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar  |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht zutreffend   |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar  |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar  |
| Brennbarkeit                                      | : Nicht entflammbar.   |
| Explosionsseigenschaften                          | : Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Stößen : Es ist nicht zu erwarten, dass eine Explosionsgefahr durch mechanische Einwirkungen besteht.<br>Explosionsdaten - Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Stößen : Es ist nicht zu erwarten, dass eine Explosionsgefahr durch mechanische Einwirkungen besteht. |
| Explosionsgrenzwerte                              | : Nicht verfügbar  |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar  |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar  |
| Flammpunkt  | : > 285 °C (>545 °F) Geschlossener Behälter  |
| Selbstentzündungstemperatur                       | : Nicht verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar  |
| pH-Wert   | : 6 – 7,54   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar  |
| Löslichkeit:                                      | : Nicht verfügbar  |
| Partitionskoeffizient: N-Octanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar  |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar  |
| Dichte  | : Nicht verfügbar  |
| Relative Dichte                                   | : SG 2.1 (RD 1,2 g/mL)   |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar  |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht zutreffend   |

### 9.2. Weitere Informationen

#### 9.2.1. Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgestellt

### 10.3. Risiko für gefährliche Reaktionen

Nicht festgestellt

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren Starke Basen

### 10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte

Silberoxide. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickstoffoxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert  
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert  
Akute Toxizität (Einatmen) : Nicht klassifiziert

#### Silber (7440-22-4)

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg |
|-----------------|--------------|

Hautverätzungen/-reizungen : Nicht klassifiziert  
pH: 6 - 7,54

Schwere Augenschäden/-reizungen : Nicht klassifiziert  
pH: 6 - 7,54

Atem- und Hautsymptome : Nicht klassifiziert

Keimzellen-Mutagenität : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Gefährdung der Fortpflanzungsfähigkeit : Nicht klassifiziert

STOT-Einzelexposition : Nicht klassifiziert

STOT-Wiederholungsexposition : Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

### 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

#### 11.2.1. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Weitere Informationen

Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome : Basierend auf den verfügbaren Daten , werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Umwelt - allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzzeitig (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Silber (7440-22-4)

|                  |  |
|------------------|--|
| LC50 - Fisch [1] | 0,00155 - 0,00293 mg/l (Expositionszeit: 96 Std - Spezies: Pimephales promelas [statisch]) |
|------------------|--|

|                |   |
|----------------|---|
| LC50 - Fisch 2 | 0.0062 mg/l (Expositionszeit: 96 h - Spezies: Oncorhynchus mykiss [Durchfluss]) |
|----------------|---|

|                         |  |
|-------------------------|--|
| EC50 - Krustentiere [1] | 0.00024 mg/l (Expositionszeit: 48 h - Spezies: Daphnia magna [statisch]) |
|-------------------------|--|

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Silver Goop                 |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgestellt |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Silver Goop               |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgestellt |

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 12.7. Andere negativen Auswirkungen

Weitere Informationen: : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlungsmethoden : Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des lizenzierten Entsorgungsunternehmens.  
Produkt-/Verpackungsentsorgungs-Empfehlungen : Gemäß der örtlichen/landesweiten Verordnungen auf eine sichere Art und Weise entsorgen.  
Umwelt - Abfall : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht zutreffend  
UN-Nr. (IMDG) : UN 3082  
UN-Nr. (IATA) : UN 3082  
UN-Nr. (ADN) : Nicht zutreffend  
UN-Nr. (RID) : Nicht zutreffend

### 14.2. UN-Versandbezeichnung

Korrekte Versandbezeichnung (ADR) : Nicht zutreffend  
Korrekte Versandbezeichnung (IMDG) : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
Korrekte Versandbezeichnung (IATA) : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.  
Korrekte Versandbezeichnung (ADN) : Nicht zutreffend  
Korrekte Versandbezeichnung (RID) : Nicht zutreffend  
Beschreibung des Transportdokuments (IMDG) : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, MEERESSCHADSTOFF  
Beschreibung des Transportdokuments (IATA) : UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s., 9, III

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht zutreffend

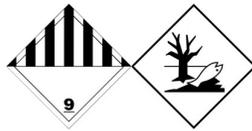
# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

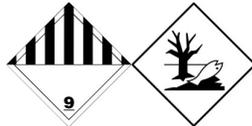
### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 9  
Gefahrenkennzeichen (IMDG) : 9



### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : 9  
Gefahrenkennzeichen (IATA) : 9



### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

### RID

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) : III  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

### 14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Ja  
Meeresschadstoff : Ja  
Weitere Informationen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

#### Landtransport

Nicht zutreffend

#### Seetransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969  
Limited quantities (IMDG) : 5 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1  
Verpackungsvorschriften (IMDG) : P001, LP01  
Verpackungsbestimmungen (IMDG) : PP1  
IBC-Verpackungsvorschriften (IMDG) : IBC03  
Tankanweisungen (IMDG) : T4  
Sonderbestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP29  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-No. (Ausschüttung) : S-F  
Staugruppe (IMDG) : A

#### Lufttransport

PCA Freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA Beschränkte Mengen (IATA) : Y964  
PCA begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA) : 30kgG  
PCA-Verpackungsanweisungen (IATA) : 964  
PCA max. Nettomenge (IATA) : 450L  
CAO-Verpackungsanweisungen (IATA) : 964  
CAO max. Nettomenge (IATA) : 450L

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158, A197  
ERG-Code (IATA) : 9L

### Binnenwasserstraßentransport

Nicht zutreffend

### Schienentransport

Nicht zutreffend

### 14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltaforderungen/Vorschriften spezifisch für die Substanz oder die Zusammensetzung

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen gemäß Anhang XVII

##### REACH Anhang XIV (Autorisierungsliste)

Enthält keine Stoffe von REACH Anhang XIV.

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine REACH-Kandidatstoffe

##### PIC-Verordnung (Prior Informed Consent - Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fällt.

##### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Substanz(en), die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

##### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

##### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe fällt.

##### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, fällt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : Nicht eingestuft nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Verordnung über gefährliche Ereignisse (12. BImSchV) : Fällt nicht unter die Störfallverordnung (12. BImSchV)

##### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Keine der Komponenten ist aufgelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Keine der Komponenten ist aufgelistet

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Keine der Komponenten ist aufgelistet

### 15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Einschätzung der akuten Toxizität   |
| BCF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BOD)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (COD)   |
| DMEL                      | Abgeleitete Minimaleffektstufe  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe   |
| EC-No.                    | Nummer der Europäischen Gemeinschaft  |
| EC50                      | Mediane wirksame Konzentration  |
| EN                        | Europäische Normen  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Internationaler Luftverkehrsverband   |
| IMDG                      | Gefährliche Güter im internationalen Seeverkehr   |
| LC50                      | Mediane tödliche Konzentration  |
| LD50                      | Mediane tödliche Dosis  |
| LOAEL                     | Niedrigste beobachtete unerwünschte Wirkung   |
| NOAEC                     | Nicht beobachtete unerwünschte Wirkungskonzentration  |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| NOEC                      | Nicht beobachtete Wirkungskonzentration   |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| OEL                       | Grenzwert für berufsbedingte Exposition   |
| PBT                       | Persistent Bioakkumulativ Toxisch   |
| PNEC                      | Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| RID                       | Vorschriften die für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn                  |
| SDS                       | Sicherheitsdatenblatt   |
| STP                       | Abwasseraufbereitungsanlage   |
| ThOD                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)   |
| TLM                       | Mediane Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen   |
| CAS-No.                   | Chemical Abstract Service-Nummer  |
| N.O.S.                    | Nicht anderweitig angegeben   |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |

# Silver Goop

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

| <b>Abkürzungen und Akronyme:</b> |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| ED                               | Endokrin wirksame Eigenschaften |

Weitere Informationen : Keine

| <b>Volltext der H- und EUH-Sätze:</b> |   |
|---------------------------------------|---|
| Aquatisch akut 1                      | Gewässergefährdend - akut Gefahrenkategorie 1               |
| H400                                  | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410                                  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitsdatenblatt (SDS), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur bezüglich der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Sie sollten daher nicht als Garantie einer bestimmten Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.